

Zentralabitur 2029 – Katholische Religionslehre

I. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen an Gymnasien, Gesamtschulen, Waldorfschulen und für Externe

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung sind in allen Fächern die aktuell gültigen Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Kernlehrplan Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen). Die im jeweiligen Kernlehrplan in Kapitel 2 festgeschriebenen Kompetenzbereiche (Prozesse) und Inhaltsfelder (Gegenstände) sind obligatorisch für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. In der Abiturprüfung werden daher grundsätzlich **alle** Kompetenzerwartungen vorausgesetzt, die der Lehrplan für das Ende der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorsieht.

Unter Punkt III. (s. u.) werden in Bezug auf die im Kernlehrplan genannten inhaltlichen Schwerpunkte Fokussierungen vorgenommen, damit alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2029 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Anwendung der Kompetenzen bei der Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches gemäß Kapitel 2 des Kernlehrplans bleibt von diesen Fokussierungen allerdings unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Die einem Inhaltsfeld zugeordneten Fokussierungen können auch weiteren inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet bzw. mit diesen verknüpft werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des kumulativen Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler ist ein solches Verfahren anzustreben. Sofern in der unter Punkt III. dargestellten Übersicht nicht bereits ausgewiesen, sollte die Fachkonferenz im schulinternen Lehrplan entsprechende Verknüpfungen vornehmen.

II. Weitere Vorgaben

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Darüber hinaus gelten für die Abiturprüfung die Festlegungen in Kapitel 4 des Kernlehrplans, die für das Jahr 2029 in Bezug auf die nachfolgenden Punkte konkretisiert werden.

a) Aufgabenarten

- Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten in Kapitel 4 des Kernlehrplans Katholische Religionslehre.
- In der Abiturprüfung 2029 können die Aufgabenarten I A, I B, II B und III zum Einsatz kommen.

b) Aufgabenauswahl

Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.

Die Prüflinge erhalten in der Abiturprüfung 2029 drei Aufgaben zur Auswahl, die jeweils auf unterschiedliche Inhaltsfelder Bezug nehmen.

Jede Aufgabe hat in der Regel Bezüge zu zwei inhaltlichen Schwerpunkten aus einem oder mehreren Inhaltsfeldern des Kernlehrplans.

c) Hilfsmittel

- Bibel - Einheitsübersetzung
- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

d) Dauer der schriftlichen Prüfung

Die Arbeitszeit *einschließlich* Auswahlzeit beträgt im Grundkurs 240 Minuten und im Leistungskurs 300 Minuten.

e) Hinweise für Kurse gemäß Anlage 2 APO-GOST

Für Schülerinnen und Schüler, die in Kursen unter Anwendung der Anlage 2 APO-GOST unterrichtet wurden, gelten folgende Regelungen:

- Für evangelische bzw. katholische Schülerinnen und Schüler, die gemäß Anlage 2 APO-GOST in der Jahrgangsstufe Q2 am Unterricht der jeweils anderen Konfession teilnehmen, ist sicherzustellen, dass sie bezogen auf alle inhaltlichen Schwerpunkte der Vorgaben ihrer Konfession für die Abiturprüfung vorbereitet werden. Hierzu sind curriculare Absprachen zwischen den Religionslehrerinnen und -lehrern beider Konfessionen unverzichtbar.
- Für die Abiturprüfung erhält die Lehrkraft neben dem Aufgabensatz für die Schülerinnen und Schüler ihrer Konfession auch den Aufgabensatz für die Schülerinnen und Schüler der jeweils anderen Konfession, die in der Jahrgangsstufe Q2 an ihrem Kurs teilgenommen haben. Für diese Schülerinnen und Schüler wählt sie aus beiden Aufgabensätzen entsprechend der unterrichtlichen Vorbereitung drei Aufgaben aus. Wenigstens eine der Aufgaben muss sich auf einen inhaltlichen Schwerpunkt der jeweiligen Konfession dieser Schülerinnen und Schüler beziehen.

III. Übersicht – Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans und Fokussierungen

Die im Folgenden ausgewiesenen Fokussierungen beziehen sich jeweils auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte, die in ihrer Gesamtheit für die schriftlichen Abiturprüfungen obligatorisch sind. In der nachfolgenden Übersicht werden sie daher vollständig aufgeführt. Die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte mit den ihnen zugeordneten konkretisierten Kompetenzerwartungen bleiben verbindlich, unabhängig davon, ob Fokussierungen vorgenommen worden sind.

Grundkurs

Inhaltsfeld 1: Der Mensch in christlicher Perspektive	Inhaltsfeld 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage	Inhaltsfeld 3: Das Zeugnis vom Zu- spruch und Anspruch Jesu Christi	Inhaltsfeld 4: Kirche in ihrem Anspruch und Auftrag	Inhaltsfeld 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation	Inhaltsfeld 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung
Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben	Die Frage nach der Existenz Gottes – <i>Die Frage nach der Religion vor dem Forum der Vernunft: Moderner Atheismus – André Comte-Sponville, Woran glaubt ein Atheist? Spiritualität ohne Gott. Zürich 2008, Auszüge aus Kapitel 2</i> – <i>Das Theodizeeproblem: Leid als Preis der Freiheit</i>	Reich-Gottes-Verkündigung Jesu in Tat und Wort	Kirche in ihrem Selbstverständnis vor den Herausforderungen der Zeit – <i>Die Grundvollzüge der Kirche und die Frage nach ihrer Verantwortung in der pluralen Gesellschaft</i>	Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu – <i>Die Frage nach der Bedeutung christlicher Perspektiven auf den Menschen in aktuellen ethischen Debatten: Dikasterium für die Glaubenslehre, Erklärung Dignitas infinita über die menschliche Würde. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 240. Bonn 2024, Kapitel 2 und 3</i>	Die christliche Botschaft von Tod und Auferstehung
	Biblisches Reden von Gott	Jesus von Nazareth, der Christus: Tod und Auferweckung – <i>Die Frage nach der Heilsbedeutung des Todes Jesu: Der Tod Jesu als Konsequenz seines Lebens; der Tod Jesu als stellvertretendes Leiden</i>			

Leistungskurs

Inhaltsfeld 1: Der Mensch in christlicher Perspektive	Inhaltsfeld 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage	Inhaltsfeld 3: Das Zeugnis vom Zu- spruch und Anspruch Jesu Christi	Inhaltsfeld 4: Kirche in ihrem Anspruch und Auftrag	Inhaltsfeld 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation	Inhaltsfeld 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung
Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben	Die Frage nach der Existenz Gottes – <i>Die Frage nach der Religion vor dem Forum der Vernunft: Moderner Atheismus – André Comte-Sponville, Woran glaubt ein Atheist? Spiritualität ohne Gott. Zürich 2008, Auszüge aus Kapitel 2</i> – <i>Das Theodizeeproblem: Zwei Antwortversuche (Leid als Preis der Freiheit; der im Leid solidarische Gott)</i>	Reich-Gottes-Verkündigung Jesu in Tat und Wort	Kirche in ihrem Selbstverständnis vor den Herausforderungen der Zeit – <i>Die Grundvollzüge der Kirche und die Frage nach ihrer Verantwortung in der pluralen Gesellschaft</i>	Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu – <i>Die Frage nach der Bedeutung christlicher Perspektiven auf den Menschen in aktuellen ethischen Debatten: Dikasterium für die Glaubenslehre, Erklärung Dignitas infinita über die menschliche Würde. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 240. Bonn 2024, Kapitel 2 und 3</i>	Weltimmanente Glücks- und Heilsentwürfe und christliche Zukunftshoffnung
	Biblisches Reden von Gott	Jesus von Nazareth, der Christus: Tod und Auferweckung – <i>Die Frage nach der Heilsbedeutung des Todes Jesu: Der Tod Jesu als Sühnopfer; der Tod Jesu als stellvertretendes Leiden</i>	Kirche als Volk Gottes unterwegs		Die christliche Botschaft von Tod und Auferstehung